

21.12.73

## Das nächtliche Dauerparkieren wird gebührenpflichtig

Neben der Beratung des Voranschlages pro 1974 der Einwohnergemeinde und der Regiebetriebe hatte die gutbesuchte Gemeindeversammlung vom vergangenen Freitag als weiteres wichtiges Traktandum über den Erlass eines Reglementes über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund zu befinden. Im zweiten Anlauf ist dieses Reglement überraschend eindeutig angenommen worden, so dass die Automobilisten, die keine eigene Abstellmöglichkeit nachweisen können, in absehbarer Zeit in den „Genuss“ einer Gebühr von Fr. 25.— pro Monat kommen werden.

Nach kurzen Begrüßungsworten von Gemeindepräsident Fritz Brunner, der speziell die Schüler der Realklasse 3e erwähnte, wurden Traktandenliste und Protokoll genehmigt und die Beratung des Voranschlages in Angriff genommen. Rolf Kilchenmann, Präsident der Gemeindekommission, gab die Stellungnahme dieses Gremiums zum Budget 1974 bekannt. Die Gemeindekommission anerkennt die konjunkturgerechte Aufstellung des Voranschlages und tritt einstimmig für dessen Annahme ein. Lediglich den vom Gemeinderat abgesetzten Betrag für die Schwimmkurse der Schulen möchte sie wieder im Voranschlag aufgenommen sehen. Zu reden gaben in der Gemeindekommission auch die von Jahr zu Jahr steigenden Aufwendungen für die Jugendmusikschule, die Kehrriechtabfuhr, das Tagesheim und die BVB, ohne dass diesbezüglich jedoch von der Vorlage abweichende Anträge gestellt wurden.

Nach der Stellungnahme der Gemeindekommission gab Finanzchef Gemeinderat Fritz Graf einen allgemeinen Überblick über die Aufstellung des Budgets, das den verbindlichen Richtlinien von Bund und Kanton gerecht wird. Die von allen Seiten angemeldeten Begehren standen in Widerspruch zu einem konjunkturgerechten Budget. Kernpunkt des Voranschlages sind die Einnahmen aus den Gemeindesteuern. In der Vergangenheit wies die Rechnung stets erhebliche Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag aus. Dieses Jahr hat man sich bemüht, die zu erwartenden Einnahmen möglichst genau zu erfassen, so dass die angenommenen Steuereingänge wohl kaum wesentlich überschritten werden dürften. Einzig die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern können nur approximativ erfasst werden, da es in Muttenz jedoch kaum noch baureifes Land zu handeln gibt werden auch in dieser Beziehung keine bedeutenden Mehreinnahmen mehr zu erwarten sein. Im Hinblick auf das zu erwartende neue Steuergesetz des Kantons soll der Steuerfuss für das kommende Jahr unverändert bleiben.

In der Detailberatung gaben nur einige wenige Positionen Anlass zur Diskussion. Die Stimmbürger lehnten einen Antrag auf Reduktion der Aufwendungen für Kommissionen ab, ebenso die Streichung eines Betrages für die Verbreiterung der Gartenstrasse. Mehr Glück hatte der Antrag von Paul Frey, den Beitrag an den Hauspflegeverein um Fr. 10 000 auf Fr. 50 000 zu erhöhen, der mit grossem Mehr gutgeheissen wurde. Entgegen einem Antrag aus der Versammlungsmitte wurde der Beitrag an das Tagesheim auf der ursprünglichen Höhe belassen. Nachdem schliesslich Fr. 10 000.— für die Schwimmkurse der Schüler und die Weiterbildung der Lehrer auf diesem Sektor in den Voranschlag aufgenommen wurden, wurde dieser in der Schlussabstimmung ohne Gegenstimme genehmigt, wie auch der Steuerfuss unverändert auf 2,4% vom Einkommen und 4,5% vom Reinvermögen festgesetzt wurde.

Der Voranschlag der Fürsorgekasse und der Steuerfuss wurden antragsgemäss genehmigt.

Auf Vorschlag der Gemeindekommission wurde Thomas Wilde als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt, aus der Hans Furrer-Schneider als amtsältestes Mitglied ausscheidet. Gemeindepräsident Brunner verdankte die Tätigkeit dieses Rechnungsprüfers.

### *Reglement für die Jugendmusikschule*

Da die Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes noch einige Zeit auf sich warten lassen dürfte, vertrat die Geschäftsprüfungskommission die Ansicht, es sei mit dem Erlass eines Reglementes für die Jugendmusikschule nicht länger zuzuwarten. Der Gemeinderat entsprach diesem Begehren und unterbreitete der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Reglement. Es entspann sich ein zähes Ringen zwischen Gemeinderat und Gemeindekommission über die Bestellung der JMS-Kommission. Der Gemeinderat beantragte eine Kommission von 7 Mitgliedern, wovon 2 durch den Gemeinderat und 4 durch die Schulpflege zu wählen seien. Der Leiter der JMS wäre von Amtes wegen Mitglied der Kommission.

Der Antrag der Gemeindekommission sah 1 Mitglied des Gemeinderates, 2 Mitglieder der Schulpflege und 4 von der Wahlbehörde (Gemeinderat und Gemeindekommission) zu bestimmende Mitglieder vor. Der Leiter und sein Stellvertreter hätten beratende Stimme. Es entspann sich eine interessante Grundsatzdiskussion, indem die Sprecher der Gemeindekommission ausführten, dass die Jugendmusikschul-Kommission keine beratende Kommission, sondern eine mit Kompetenzen ausgestattete Behörde darstelle. Mit 101 gegen 94 Stimmen wurde schliesslich dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt, mit der Einschränkung allerdings, dass der Leiter der JMS beim Entscheid über Beschwerden gegen den Ausschluss von Schülern in den Ausstand zu treten habe. In der Schlussabstimmung wurde das Reglement ohne Gegenstimme genehmigt.

### *„Laternen-Garagen“ werden gebührenpflichtig*

Man war einigermaßen gespannt auf den Ausgang der Diskussion um den Erlass eines „Reglementes über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund“, nachdem am 28. April 1970 ein ähnliches Reglement von der Gemeindeversammlung mit 282 gegen 109 Stimmen abgelehnt

MA 21.12.73

worden war. In der Gemeindeversammlung vom 13. Juni dieses Jahres wurde ein von Paul Frey eingebrachter Antrag, es sei ein Reglement betreffend die Allmendbenützung vorzulegen, erheblich erklärt. Das nunmehr vorgelegte Reglement ist praktisch identisch mit jenem, das 1970 abgelehnt worden war, lediglich die Höhe der Gebühr wurde von damals Fr. 20.– auf Fr. 25.– pro Monat festgesetzt.

Nach der von Rolf Kilchenmann abgegebenen Erklärung empfiehlt die Gemeindekommission mehrheitlich Annahme des Reglementes. In der Eintretensdebatte wurde kein Wortbegehren angemeldet, dafür aber in der Detaildiskussion grundsätzliche Fragen aufgeworfen. Dank der straffen Versammlungsleitung durch Gemeindepräsident Fritz Brunner wurde trotzdem der Faden nie verloren. Betreffend der Höhe der zu erhebenden Gebühr standen sich mehrere Anträge gegenüber, reichend von Fr. 25.– pro Monat (Antrag Gemeinderat), über Fr. 15.– pro Monat bis zu Fr. 25.– pro Jahr. Schliesslich obsiegte der gemeinderät-

liche Antrag. Vorgängig dieser Abstimmung mangelte es nicht an Argumenten pro und contra. Eine Stimmbürgerin fand diesen Ansatz als zu hoch, verglichen mit den in der Gemeinde praktizierten Baurechtszinsen. Auf eine Anfrage über den zu erwartenden Erlös aus dieser Operation wurde folgende Schätzung angegeben: Einnahmen ca. Fr. 120 000.– pro Jahr, Verwaltungskosten ca. Fr. 20 000.–, Nettoerlös demnach ca. Fr. 100 000.–. Persönlich finden wir diese Schätzung etwas optimistisch, da zur Erreichung dieser Prognose immerhin 4000 Autos vom Reglement betroffen werden müssten. Schliesslich wurde das Reglement mit grossem Mehr deutlich angenommen. Nach Erlass der Ausführungsbestimmungen und Bewältigung der administrativen Vorarbeiten wird der Gemeinderat den Zeitpunkt des Inkrafttretens festsetzen.

Nachdem die ordentliche Hundesteuer ab 1974 dem Antrag von Gemeinderat und Gemeindekommission entsprechend auf Fr. 60.– festgesetzt worden war, konnte Gemeindepräsident Fritz Brunner nach einigen wenigen Wortbegehren unter „Verschiedenes“ die interessante Gemeindeversammlung nach dreistündigen Debatten schliessen.

-on.

MA 21.12.73